

Bremerhaven, 24. August 2017

Mitteilung Nr. MIT-AF 35/2017 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF 35/2017 Doris Hoch Bündnis 90/DIE GRÜNEN 20.04.2017	
Thema:	Verstöße des Magistrates gegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung? (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

I. Die Anfrage lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.09.2016 beschlossen, dass dem jeweiligen Fachausschuss für alle Haushaltsstellen eine Mittelumwidmung ab einer Summe von 150.000 € zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss (Änderungsantrag Nr. StVV-Ä-AT 17/2016 zu TOP 3.2 – Vorlage StVV 34/2016, Maßnahme Nr. 3). Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 13.12.2016 eine Handlungshilfe beschlossen (Vorlage Nr. 23/2016).

In einer Anfrage an den Magistrat vom 16.03.2017 behauptet die CDU-Fraktion, einzelne Stadträte hätten vorsätzlich gegen diesen Beschluss verstoßen. Leider bezog sich diese, bislang unbeantwortete Frage, lediglich auf zwei Stadträte.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Welche Dezernate hatten im Haushaltsjahr 2016 Personalminderausgaben durch Langzeiterkrankungen, Stundenreduzierungen, Umsetzungen und Ausscheiden von MitarbeiterInnen ?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Personalminderausgaben? – Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt aufführen.
3. Welche Dezernate haben Personalminderausgaben umgewidmet? – Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt aufführen.
4. Wie hoch waren die jeweiligen Mittelumwidmungen? Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt aufführen.
5. Welche Ausgaben sind jeweils durch die umgewidmeten Mittel bestritten worden bzw. was ist durch die eingesparten Mittel bezahlt worden? Bitte nach Ämtern und jeweiliger Einzelausgabe getrennt aufführen.

6. Wie stellt sich jeweils die zeitliche Abfolge der Umwidmung der Personalminderausgaben und der Ausgabe der eingesparten Mittel in den einzelnen Dezernaten bzw. Ämtern dar?
7. Welche anderen Mehrausgaben sind durch diejenigen Dezernate und Ämter gezahlt worden, die Personalminderausgaben hatten? Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt auflühren.
8. Hält es der Magistrat grundsätzlich für zweckmäßig, Anfragen mit Behauptungen einzuleiten, deren Wahrheitsgehalt erst durch die Beantwortung des Magistrats ersichtlich wird?

II. Der Magistrat hat am 23. August 2017 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Die Anfrage nimmt Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2016 zur Mittelumwidmung ab 150.000 Euro. Weiterhin wird auf die hierzu im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 13.12.2016 beschlossene Handlungshilfe verwiesen und auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.03.2017 (14.03.2017) Bezug genommen.

Dem entsprechend werden bei der Beantwortung der Anfrage die Mittelverlagerungen ab 150.000 Euro zugrunde gelegt. Die Personalausgaben als eigener Deckungskreis werden gemäß den gestellten Fragen auf der Ebene der Dezernate und Ämter saldiert dargestellt, wobei die Personalminderausgaben nach Absprache mit der Fraktion Bündnis90/Die Grünen insgesamt aufgezeigt werden. Eine Unterteilung nach einzelnen Entstehungsgründen, z. B. Langzeiterkrankung, Stundenreduzierung, kann nicht vorgenommen werden.

Die Personalausgaben für die Polizei und Lehrer sind nicht betroffen, da diese vom Land erstattet werden. Diese Personalausgaben wurden daher herausgenommen. Ebenso die flüchtlingsbedingten Personalausgaben, die für andere Zwecke nicht eingesetzt werden. Die zentral veranschlagten Personalausgaben (Kapitel 6990) als Position der Gesamtverwaltung wurden ebenfalls aus der Betrachtung herausgenommen.

Zu Frage 1 und 2

In der Anlage 1 befindet sich eine Aufstellung zu den Personalminderausgaben nach Dezernaten und Ämtern getrennt.

Zu Frage 3 bis 7

In der Anlage 2 befindet sich eine Aufstellung zu den Mittelverlagerungen unter den in den Vorbemerkungen dargestellten Bedingungen.

Personalminderausgaben, die eine Mittelverlagerung ab 150.000 Euro ermöglichen, lagen beim Amt für Jugend, Familie und Frauen, Amt für Straßen- und Brückenbau, Bürger- und Ordnungsamt, Gartenbauamt und Gesundheitsamt vor. Diese Ämter wurden hierzu angefragt. Das Amt für Jugend, Familien und Frauen, das Bürger und Ordnungsamt sowie das Gesundheitsamt hatten aus den in der Anlage 1 genannten saldierten Personalminderausgaben ihrer Ämter keine Mittelverlagerungen ab 150.000 Euro.

Grundsätzlich sind Minderausgaben, die im Rahmen der Budgetierung nicht zur Deckung auf der Ebene des Amtes, des Dezernates oder Ausschusses eingesetzt wurden, im Zuge des Jahresabschlusses in das Gesamtbudget eingeflossen.

Zu Frage 8

Nach § 38 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven

(GOSTVV) werden Anfragen bei der Stadtverordnetenvorsteherin eingereicht. Diese leitet die Anfragen umgehend dem Magistrat zur Beantwortung zu. Der Magistrat beantwortet die Anfragen. Der Magistrat hat weder auf den Inhalt der Anfragen Einfluss, noch obliegt ihm die Bewertung von deren Zweckmäßigkeit.

Gez.

Grantz
Oberbürgermeister